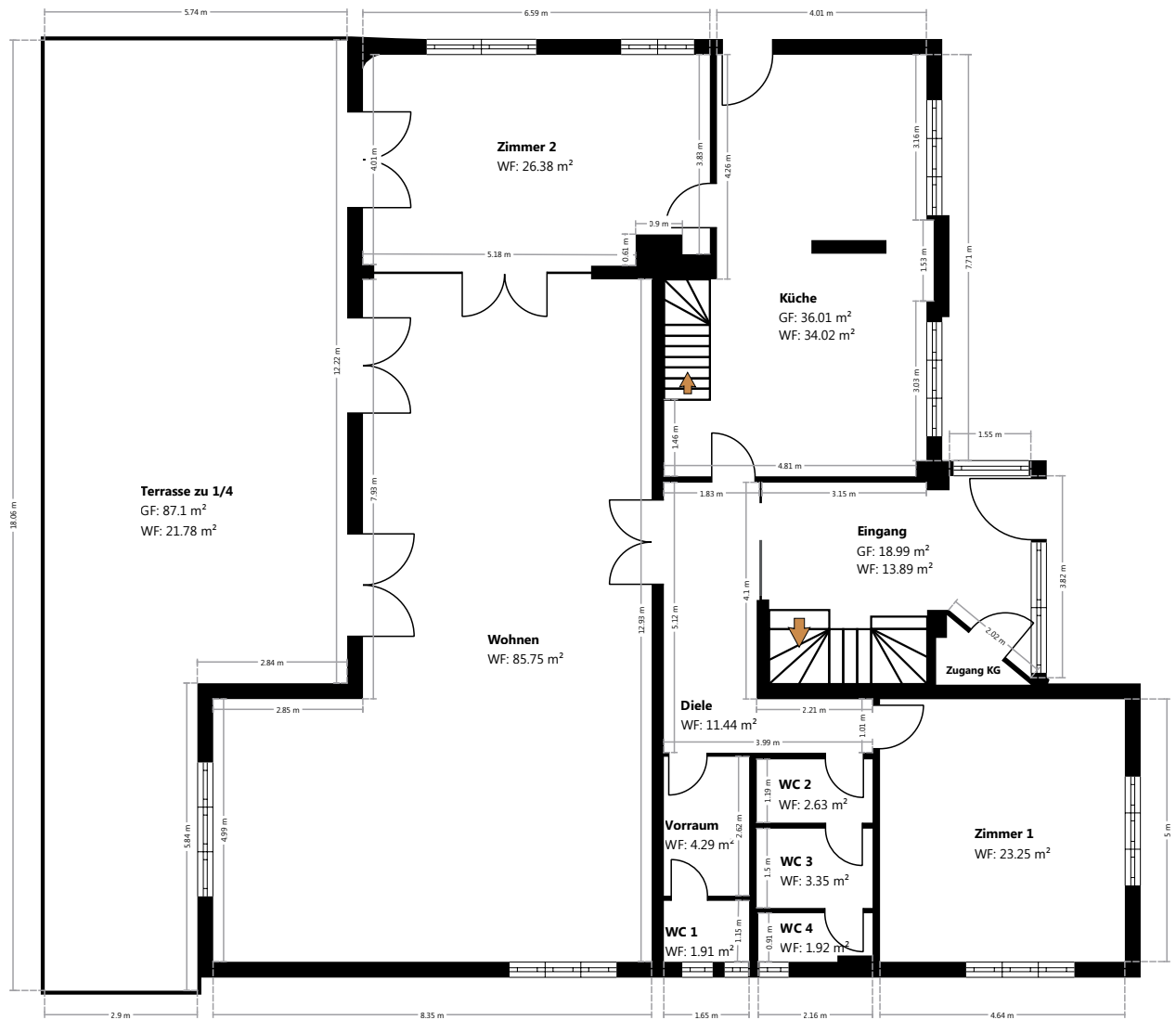


1:150



Hinweis:

Auftragsgemäß wurde die Wohnfläche des Gebäudes als Einfamilienhaus ermittelt. Eine baurechtliche Prüfung etwaig vorhandener Baugenehmigung(en) o.Ä. wurde von Seiten des Auftragnehmers nicht durchgeführt. Unser Aufmaß erfolgt ausschließlich vor-Ort und wird mittels eines 3DLaserscanners in Form einer dreidimensionalen Vermessung durchgeführt.